

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Kommission,

wir das „Netzwerk Pflasterbau“ ein Zusammenschluss der 3 Vereine: IG Deutscher Pflasterer und Steinsetzer e.V., Qualitätssicherung Pflasterbauarbeiten e.V. und Forum Natursteinpflaster e.V., bewerben hiermit die Aufnahme des traditionellen Pflasterhandwerks zur Aufnahme in das deutsche Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes.

Die Aufnahme in die UNESCO-Liste für immaterielles Kulturgut ist eine besondere Auszeichnung und zeigt, dass ein Handwerk mit seinen Produkten und Techniken wesentlich dazu beiträgt, dass heimisches Kulturgut weiter besteht und neu belebt wird.

Ich freue mich, dass unser Handwerk diese besondere Anerkennung Ende 2018 in Österreich bereits erhalten hat, denn die fachmännische Expertise, die Erfahrung und das handwerkliche Geschick eines Pflasterer-Meisters tragen dazu bei, dass jede Pflasterfläche ein handwerkliches Unikat ist, mit dem ein bleibender Wert geschaffen wird.

Der Baurat Gravenhorst aus Stade (Niedersachsen) führte im Straßenbau als Erster eine grundlegende Neuerung ein, indem er die bis dahin praktizierte Straßenbefestigung mittels unterschiedlich großer Findlinge im Jahr 1885 erstmals durch die normierte Kleinpflasterung ersetzte. Auf einer Versuchsstrecke auf der Ritzebütteler Chaussee, verwirklichte er eine möglichst ebene und gleichmäßig widerstandsfähige Straßendecke in Gestalt eines Kleinpflasters, das aus würfelförmigen Granitsteinen von 4 bis 6 Zentimetern Kantenlänge bestand. Dieses neue Pflaster bewährte sich so gut, dass es bald in ganz Europa und in Übersee verwendet wurde. Mit seiner Pioniertat schuf Gravenhorst so den bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts hinein in Europa am häufigsten verwendeten Straßenbelag.

Für die Erbringung der hochqualitativen Handarbeit sind einerseits traditionelle Handwerkzeuge (Kleinstein- und Großsteinpflasterhammer, etc.) erforderlich, andererseits wird der Pflasterer heutzutage durch moderne Maschinen (Spaltpresse etc.) unterstützt, um die körperliche Arbeit zu erleichtern. Die Einsatzmöglichkeiten von Pflaster sind nahezu unbegrenzt und reichen von der privaten Terrasse über den Straßenbau bis hin zu gewerblich genutzten Flächen.

Unseren Antrag reichen wir in mehreren Teilen ein, da insgesamt mit Anlagen zu umfangreich.

Teil 1: Bewerbungsformular inkl. Unterschriften der Vereinsvorsitzenden und des Ansprechpartners

Teil 2: Zwei Empfehlungsschreiben: a) Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne in NRW

b) Prof. Dr.-Ing. Carsten Koch, TH Köln

Teil 3: Dokumentation der Kulturform: 10 Fotos mit inhaltlicher Beschreibung

Teil 4: Dokumentation der Kulturform: 4 Filme zum Pflasterhandwerk

Auch der Fachbuchautor (1.-5. Auflage des Pflaster Atlas) Dr.-Ing. Horst Mentlein schrieb uns:

„Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das traditionelle Pflasterhandwerk ein hervorragendes Beispiel für ein immaterielles Kulturerbe von Deutschland ist. Für die Erhaltung der herkömmlichen Technik des Pflasterns besteht aus den genannten Gründen ein hohes Interesse. Ich empfehle nachdrücklich die Aufnahme in das Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes.“

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Rüdiger Singbeil

Kurator Netzwerk Pflasterbau

Obermeister der Straßenbauer-Innung Braunschweig

Geschäftsführer der Singbeil Bau GmbH

ruediger.singbeil@singbeilbau.de

Tel.: 05171 / 54 58 810

Fax: 05171 / 54 58 899

Netzwerk Pflasterbau · über Kurator Dipl.-Ing. Rüdiger Singbeil Berkumer Weg 2 · Berkumer Weg 2,
31226 Peine ·